VERSTAATLICHUNGSGELUESTE BEIM VPOD

Es geht um einen politischen, nicht sachlichen Entscheid

SFP. - Obwohl sich der Bundesrat wie auch mit überwältigenden Mehrheiten die eidgenössischen Räte gegen das Volksbegehren des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) für die Einführung einer staatlichen Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge und Fahrräder ausgesprochen haben, halten die Initianten an ihrer Initiative fest, weshalb sie am 26. September Volk und Ständen vorgelegt wird. Dieses Festhalten an der Initiative beweist eindeutig, dass es dem VPOD nicht um eine staatliche Motorfahrzeugversicherung an sich, sondern um die Grundsatzfrage der Verstaatlichung als solche geht. Der VPOD will am 26. September den "Puls des Volkes" spüren und die Neigungen des Schweizervolkes gegenüber Verstaatlichungstendenzen abtasten.

Dass es nicht mehr um eine Sachfrage, sondern einen politischen Entscheid geht, hat unlängst auch der Zentralsekretär, Nationalrat Walter Renschler, selbst erklärt, als er feststellte: "Das Politische ist die Sache, um die es hier geht." Von der Sache her hat der VPOD längst eine Abfuhr erlitten, zu hoffen bleibt nur, dass auch der Stimmbürger ihm diese von der politischen Seite erteilt, um damit weiteren, ähnlichen Gelüsten des VPOD rechtzeitig den Riegel zu schieben.

Bundesrat: Geltende Regelung ist besser

Für den Bundesrat bringt laut Botschaft die Errichtung einer staatlichen Monopolanstalt für die Durchführung der Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung keine Besserstellung weder für den Versicherten noch den Geschädigten. Auch durch die Einführung einer Wettbewerbsanstalt ergäbe sich ebenfalls keine verbesserte Situation. Deshalb ist es nach Ansicht des Bundesrates vorzuziehen, wenn dieser Versicherungszweig auch weiterhin ausschliesslich durch private Versicherungsgesellschaften betrieben wird. Diese obligatorischen Versicherungen würden von der Privatassekuranz unter der Aufsicht des Bundes zur Zufriedenheit der Versicherten und Geschädigten durchgeführt.

TCS und ACS: Eigene Gesellschaften können nicht billiger arbeiten

Bemerkenswert ist auch die Haltung, welche in dieser Frage die direkt betroffenen Automobilverbände TCS und ACS einnehmen. Beide haben sich gegen das Volksbegehren ausgesprochen und schlossen sich den Folgerungen der Landesregierung an. Sie befürworten die bisherige Lösung nicht zuletzt auch deshalb, weil sie den Versicherten ein umfassendes Mitspracherecht sichert. Der TCS selbst trug sich lange mit dem Gedanken noch vor der Lancierung der VPOD-Initiative -, eine eigene Haftpflichtversicherungsanstalt zu gründen. Obwohl dieser Automobilverband zweifellos kapital- wie auch marketingmässig über recht gute Voraussetzungen verfügt hätte, kam er zu einem negativen Resultat und verzichtete auf das Vorhaben.

Systemveränderung statt sachlicher Entscheid

Den Initianten der VPOD-Initiative geht es also nicht um einen sachlichen Entscheid, sondern um einen politischen Test. Mit dem Volksbegehren soll ein erster Schritt zur Abschaffung unserer freiheitlich-sozialen Wirtschafts- und Gesellschafts- ordnung als Ganzes eingeleitet werden. Dazu erklärte wiederum VPOD-Zentralsekretär Renschler, dass sich der VPOD nie mit der Rolle des gewerkschaftlichen Ordnungsfaktors begnüge: "Unser Verband war immer auch eine Kampforganisation der Arbeiterklasse für ein gesichertes Gemeinwohl und als solche auf die grundsätzliche Veränderung der Gesellschaft ausgerichtet." Mit einem Nein am 26. September wird somit nicht nur ein unsinniges Volksbegehren begraben, sondern auch eine deutliche Antwort erteilt.